

II.74

Grundlagen des Wirtschaftens

Bei Nichtgefallen Geld zurück? – Der Kaufvertrag unter der Lupe

Marc Weeren



© RAABE 2024

© Foto: Goodboy Picture Company/E+

Der Kaufvertrag gehört zu den gängigsten Rechtsgeschäften im geschäftlichen und besonders auch im privaten Bereich. Doch wann kommt ein Kaufvertrag zustande? Wie sieht es aus mit Garantie und Gewährleistung? Und wann kann ich als Käufer bzw. Käuferin vom Vertrag zurücktreten? Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich wichtige Grundlagen zum Kaufvertrag und lernen, welche Rechte sie haben.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe:	7–9
Dauer:	6–7 Unterrichtsstunden
Kompetenzen:	Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich Grundlagen und Inhalte des Kaufvertrages. Sie können das erarbeitete Wissen in ihrem Alltag anwenden und sind sich ihrer Rechte bewusst.
Thematische Bereiche:	Kaufvertrag gemäß § 433 BGB, Garantie und Gewährleistung, Vertragsarten, übereinstimmende Willenserklärung, Trennungsprinzip, Verpflichtungs- und Verfügungs-/Erfüllungsgeschäft
Medien:	Infotexte, Fotos, BGB, Grafiken, Internet, Videos



**netzwerk
lernen**

zur Vollversion

Fachliche Hinweise

Der Kaufvertrag gehört zu den gängigsten Rechtsgeschäften im geschäftlichen und besonders auch im privaten Bereich. Eingebettet ist er im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) unter dem großen Abschnitt Schuldrecht.

Grundsätzlich kommt es im Hinblick auf die Wirksamkeit nicht darauf an, ob dieser schriftlich oder nur mündlich bzw. per Handschlag geschlossen wurde. Im Wesentlichen bedarf es nur bei Grundstücksgeschäften einer bestimmten Form (Stichwort: Notar). Ein Kaufvertrag ist gültig in dem Moment, in dem – vereinfacht gesprochen – eine Person klarmacht, dass sie eine Sache erwerben möchte, und eine andere Person, dass sie diese auch abnehmen will, und die Gegenleistung – in der Regel Geld – übergeben wird. Beide Parteien geben eine übereinstimmende Willenserklärung ab.

Egal, ob Sie sich ein Brötchen oder ein sehr teures Auto kaufen, das Prinzip ist gleich und in § 433 BGB geregelt (vereinfacht): Durch den Vertrag wird der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben, und der Käufer, die Sache abzunehmen und den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen. Doch so scheinbar leicht ist das nicht, denn das Trennungsprinzip weist hier zwei Arten von Rechtsgeschäften aus: 1. das Verpflichtungsgeschäft (Kaufvertrag) und 2. das Verfügungsgeschäft (Ware – Geld) mit je eigenen Willenserklärungen. Dies ist insofern bedeutsam zu unterscheiden, da es in unterschiedlichen Stufen des Vorganges zu Störungen kommen kann, ohne dass der oder die anderen Teile des Rechtsgeschäftes davon betroffen sind bzw. unwirksam werden. Beispiel: Sie wollen ein Käsebrötchen beim Bäcker kaufen und schließen einen Kaufvertrag nach § 433 BGB ab. Nun müssen Sie das Verfügungsgeschäft Geldübergabe ausführen und die Verkäuferin das Verfügungsgeschäft Brötchenübergabe. Stellen Sie nun fest, dass es ein Wurstbrötchen ist, so haben Sie Anspruch darauf, dass der Vertrag erfüllt wird. Dieser bleibt von der „mangelhaften“ (= falschen) Sache unberührt, das heißt, Sie müssen das Brötchen nicht abnehmen.

Dieses Abstraktionsprinzip des Kaufvertrages (Geschäfte sind getrennt zu betrachten und bleiben getrennt voneinander gültig) ist der Grundsatz, mit dem die Kundinnen und Kunden in der Regel erst im Zuge von Auseinandersetzungen konfrontiert werden. Ihnen wird meist dann deutlich, dass sie auch bei Lieferverzug beispielsweise vertraglich gebunden bleiben oder sie sich mit dem Verkäufer über die Herausgabe des Gegenstandes streiten müssen und nicht aus dem Vertrag raus können. Hinweise wie zum Beispiel „Bei Nichtgefallen Geld zurück“ oder „Sie können Geschenke an Weihnachten bis zum 15. Januar umtauschen“ sind eine reine Kulanz der Händlerinnen und Händler, keine rechtliche Verpflichtung.

Auch bei mangelhafter Ware ist genau hinzuschauen. Nach § 439 BGB hat der Käufer bzw. die Käuferin das Recht auf eine Ware ohne Mängel und der Verkäufer bzw. die Verkäuferin das Recht auf Reparatur oder Ersatzlieferung. Erst wenn nach zweimaliger Reparatur die Ware immer noch mangelhaft ist oder der Ersatz auch, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Wichtig ist dabei, dass der Kunde dem Verkäufer hierfür auch eine Frist setzt. Die Begriffe Garantie (freiwillige Leistung des Verkäufers) und Gewährleistung (gesetzlich geregelter Käuferanspruch) sind trennscharf zu betrachten.

Didaktisch-methodische Hinweise

Die Materialien lassen sich auch in Form einer Stationen- oder Gruppenarbeit einsetzen. Wichtig ist dabei, dass die Lernenden für die grundsätzlichen Fragen zum Kaufvertrag sensibilisiert werden und erfahren, welche Rechte sie haben. Nutzen Sie deshalb die Chance, das Konsumverhalten der Zielgruppe aktiv einzubinden, z. B. durch die Verwendung von Anzeigen einschlägiger Handelsplattformen im Unterricht.

Auf einen Blick

Ab = Arbeitsblatt, Fs = Farbseite, Tk = Tippkarten, LEK = Lernerfolgskontrolle

1. Stunde

Thema: Grundlagen zum Kaufvertrag

M 1 (Fs) Situationen aus dem Alltag – Was geschieht hier?

M 2 (Ab) Geld gegen Ware? – Grundlagen zum Kaufvertrag

Benötigt: Internet, Tablet/Laptop

2. Stunde

Thema: Antrag und Annahme – Fallbeispiele

M 3 (Ab) Say Yes or No – Antrag und Annahme konkret

Benötigt: Internet, Tablet/Laptop

3. Stunde

Thema: Vertragstypische Pflichten – Paragraphen und Gesetzestexte

M 4 (Ab) Sei schlau, schau genau! – Wichtige Paragraphen

Benötigt: Internet, Tablet/Laptop

4. Stunde

Thema: Der schriftliche Kaufvertrag

M 5 (Ab) Schwarz auf weiß – Inhalte des schriftlichen Kaufvertrages

Benötigt: Internet, Tablet/Laptop

5. Stunde

Thema: Garantie und Gewährleistung

M 6 (Ab) Es gibt doch Garantie!? – Rechte bei Kaufvertragsstörungen

Benötigt: Internet, Tablet/Laptop

6. Stunde

Thema: Vertrag ist nicht gleich Vertrag

M 7 (Ab) Vertrag ist nicht gleich Vertrag – Verpflichtungsgeschäfte im Überblick

Benötigt: Internet, Tablet/Laptop



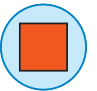


7. Stunde

Thema: Kaufvertrag – Anwendung und Vertiefung

M 8 (LEK) Dein Wissen ist gefragt – Teste dich!

Benötigt: Internet, Tablet/Laptop

Erklärung zu den Symbolen

	Dieses Symbol markiert differenziertes Material. Wenn nicht anders ausgewiesen, befinden sich die Materialien auf mittlerem Niveau.				
	leichtes Niveau		mittleres Niveau		schwieriges Niveau
	Zusatzaufgabe				

M 1

Situationen aus dem Alltag – Was geschieht hier?

Aufgaben

1. Schau dir die Bilder genau an. Sicher sind dir diese oder ähnliche Situationen aus dem Alltag bekannt. Doch was geschieht hier rechtlich betrachtet?



© Fotos: oben: andresr/E+, Goodboy Picture Company/E+, Mitte: gorodenkoff/iStock/Getty Images Plus, AntonioGuillem/iStock/Getty Images Plus, unten: Jose Luis Pelaez Inc/DigitalVision, martin-dm/E+

M 2

Geld gegen Ware? – Grundlagen zum Kaufvertrag

Wie oft warst du schon beim Bäcker Brot oder Brötchen kaufen? Auch beim Brötchenkauf gehst du einen Vertrag ein!

Aufgaben

1. Lies dir folgenden Infotext sorgfältig durch.
2. Unterstreiche im Text wichtige Begriffe.
3. Trage nun diese Begriffe in folgende Abbildung ein.



Oft wird gesagt, dass Kaufverträge immer schriftlich sein müssen. Das stimmt aber nicht. Aus rein rechtlicher Sicht bedürfen nur Grundstücksgeschäfte einer Schriftform. Alles andere, ein Brötchenkauf beispielsweise, kann auch mündlich erfolgen oder klassisch, Fahrradkauf auf dem Flohmarkt zum Beispiel, per Handschlag. Doch Geld gegen Ware ist zwar grundsätzlich richtig, aber ganz so einfach ist es nicht. Ein Kauf, egal ob geschäftlich oder privat, besteht aus mehreren Abschnitten. Grundsätzlich schließt du beim Kauf einer Käsesemmel ein Verpflichtungsgeschäft ab. Im Kern bedeutet das: Du gehst einen Kaufvertrag ein, der dich (Käufer) verpflichtet, den Kaufpreis zu zahlen, und den Bäcker (Verkäufer), dir das Käsebrötchen (Sache) auszuhändigen. Eure Willenserklärungen (ich will verkaufen – ich will kaufen) stimmen überein und verpflichten euch gegenseitig. So weit so klar! – nicht ganz wahr 😞. Denn nun müssen noch zwei Verfügungsgeschäfte (Übertragungen) voneinander unterschieden werden. Erstens: Der Bäcker gibt dir das Brötchen (1. Verfügungsgeschäft) und du gibst ihm das Geld (2. Verfügungsgeschäft). Das mag zwar bei Kleingeldgeschäften wie Lebensmittelkauf nicht wirklich kompliziert sein, denn das Verhalten ist auch ohne vieler Worte schlüssig. Bei höherwertigen Waren, wie einem Auto beispielsweise, werden diese Schritte sauber voneinander getrennt abgearbeitet.



Abbildung links: CreativeDesignArt/DigitalVision Vectors, rechts: LEOcrafts/DigitalVision Vectors



4. Fasst die Abbildung in einen Merkeintrag zusammen.

Say Yes or No – Antrag und Annahme konkret

M 3

Mona möchte es genauer wissen und ist im Internet auf folgende Darstellungen gestoßen.

Aufgaben

1. Lies dir die Fallbeispiele (1–5) alle genau durch.
2. Fülle anschließend für die folgenden Fälle das jeweilige Schema selbst aus und entscheide, ob ein Vertrag zustande gekommen ist oder nicht.
3. Gehe im Internet auf die Seite <https://raabe.click/al-kaufvertrag-01> und schaue dir das Video genau an.
 - a) Trage nun die Pflichten der beiden Vertragspartner richtig ein.



Verkäufer	Käufer

- b) Erkläre mit eigenen Worten, warum ein Kaufvertrag ein Verpflichtungsgeschäft ist.

Hintergrundwissen

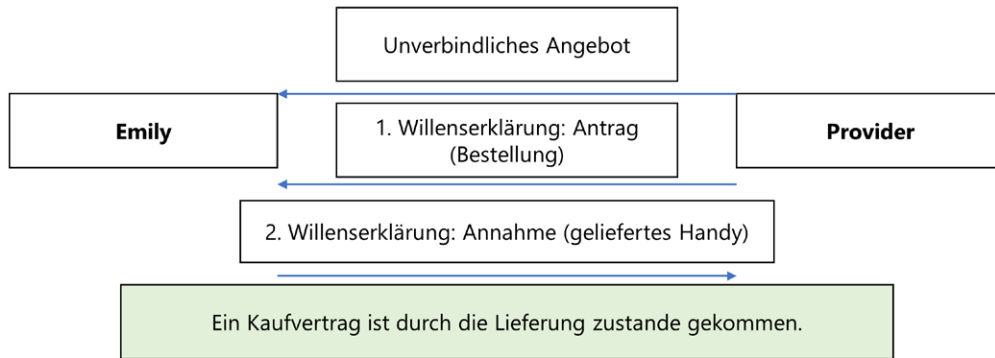
Eine **Willenserklärung** ist eine Äußerung oder Handlung, mit der jemand deutlich macht, dass er was kaufen oder verkaufen will.

Wenn jemand einen **Antrag** macht, dann macht er deutlich, dass er einen Vertrag mit einem anderen abschließen möchte.

Unter **Annahme** versteht der Jurist die Willenserklärung des anderen, dass er diese Verpflichtung eingehen möchte. Beide können auch durch eindeutige Handlungen zustande kommen und auch der Verkäufer kann einen Antrag machen. Beachte bitte, Werbung oder das Preisschild sind kein Antrag, lediglich „Einladungen“, einen Antrag abzugeben. Und im Lebensmittelladen oder Supermarkt ist die Willenserklärung durch die Käuferin oder den Käufer erst dann gegeben, wenn die Ware auf dem Laufband oder an der Kasse liegt.



5. Emily hat ein unverbindliches Verlängerungsangebot mit Handy von ihrem Provider bekommen. Noch am selben Abend bestellt sie das Gerät und freut sich am übernächsten Tag über die prompte Lieferung.



Aufgabe: Jetzt bist du gefragt. Fülle das jeweilige Schema aus und entscheide, ob für die folgenden Fallbeispiele ein Vertrag zustande gekommen ist oder nicht.

Fallbeispiel 1: Silvio fragt bei einem Kfz-Zubehörhandel an, ob sie Bremsbeläge für seinen Flitzer haben. Am nächsten Tag bietet der Zubehörhandel ihm diese für 58,- Euro an und er greift zu.



Fallbeispiel 2: Jette kauft auf dem Gemüsemarkt ein. Am Stand von Bauer Ewald sagt sie: „Zwei Kilo von den festkochenden Kartoffeln, bitte!“ Bauer Ewald wiegt ab und sagt: „4,50 Euro, bitte!“

